

# Sie möchten in unserem Dom ein Konzert geben?

## Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Der Dom ist kein Ort wie jeder andere. Abgesehen davon, dass er als Kulturdenkmal eine lange Geschichte und Tradition versinnbildlicht, glauben wir daran, dass es ein Haus Gottes ist. Gott wohnt inmitten der Menschen. Daher wollen wir die Würde dieses Gotteshauses auch bei einem Konzert beachtet wissen. Aus diesem Grund soll mindestens die Hälfte der aufgeführten Stücke einen christlichen Hintergrund besitzen (Messen, Choräle, klassische Werke mit dem Thema der christlichen Werte). Das geplante Programm ist dem Pfarramt **spätestens zwei Wochen** vor Aufführung vorzulegen.
2. Ebenso wollen wir die Würde des Doms dadurch gewahrt wissen, dass innerhalb des Gottesdienstraums keine Bewirtung angeboten wird. Dies halten wir bei unseren pfarreigenen Veranstaltungen ebenso. Gerne dürfen Sie hierfür aber das Paradies (Vorhalle Dom) oder den Museumshof nutzen.  
Es liegt in Ihrer Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass keine Getränke und Speisen mit in den Dom genommen werden.  
Es besteht auch die Möglichkeit die Alte Waage zu diesem Zweck zusätzlich anzumieten. Für einen Unkostenbeitrag von 100 Euro (exkl. Heizkosten), können Sie die Räumlichkeiten 2 Stunden vor und 2 Stunden nach der Veranstaltung nutzen. Diese Nutzung kann aber individuell mit uns abgesprochen werden. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu im Pfarramt.
3. Die Stühle, die wir gerne zur Verfügung stellen, sind selbst aufzustellen.
4. Der Dom kann zur Probe und Vorbereitung schon früher zur Verfügung gestellt werden. Bitte sprechen Sie dies genau mit dem Pfarramt ab, damit der Aufbau nicht mit einem unserer Gottesdienste oder Veranstaltungen kollidiert.
5. Wir erheben für die Domnutzung, unabhängig Ihrer Einnahmen, eine feste Gebühr in Höhe von 100 €, um unsere Auslagen zu decken (Personal, Kerzen, Licht etc.).
6. Da der Dom aufwendig und kostenintensiv beheizt werden muss, ist dieser in den Wintermonaten konstant auf 8 Grad reguliert. Falls Sie zu Ihrem Konzert eine Innentemperatur von 14 Grad wünschen (aus konservatorischen und denkmalchutztechnischen Gründen leider nicht höher), ist dies gegen eine Heizkostenpauschale von 100 Euro möglich.
7. Schäden die während des Konzerts entstehen, sind durch die Veranstalter zu tragen.

Mit Veranstaltungszusage beiderseits werden diese Bedingungen anerkannt.